

**Münchner Stadtmuseum;
Erwerbung eines Kostümbuches für die Von Parish Kostümbibliothek und
Genehmigung der Annahme von Geldzuwendungen
- öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09633

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.04.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Am 03.05.2023 wird im Auktionshaus Reiss & Söhne, Königstein, ein rares Kostümbuch von ca. 1600 aufgerufen.

Es handelt sich um: Album amicorum, Stammbuch des Otto von dem Bongart, Ritter des hl. Grabes, kurkölnischer Kammerherr, entstanden überwiegend in Italien 1599-1633, mit 27 blattgr. farbigen Illustrationen, sämtlich in Gouache mit feinsten Gold- u. Silberhöhnung, entstanden um 1600 in Italien sowie 90 farbigen Wappenmalereien (15,5:11 cm), 193 Bll. mit 190 Einträgen. Weinroter Kalblederband d. Zt. mit reicher Vergoldung über beide Deckel u. Rücken sowie gepunztem Goldschnitt.
Der Schätzpreis beträgt 20.000 €

Die Von Parish Kostümbibliothek, eine Einrichtung des Münchner Stadtmuseums, versteht sich als eine forschende, Forschung ermöglichende und vermittelnde Institution. Ihr Bestand ist von internationaler Bedeutung. Das zu erwerbende Stammbuch ist eine überaus wichtige Ergänzung und substantielle Bereicherung des Bestands.

Für den Ankauf wurde eine finanzielle Unterstützung durch die Kulturstiftung der Länder und die Ernst von Siemens-Kulturstiftung in Aussicht gestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss oder der Vollversammlung des Stadtrats zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ankauf

Bei dem genannten Kostümbuch handelt es sich um ein kulturhistorisch bedeutsames Stammbuch mit eindrucksvollen Darstellungen der Mode und Sitten in Italien um 1600. Autonome Kostümdarstellungen und gezeichnete oder gedruckte „Kostümbücher“ kamen erst mit der Renaissance auf, als sich ein gesteigertes Bewusstsein für die Individualität des Menschen entwickelte und zugleich mit der Entdeckung der Welt auch der Wunsch, die vielfältigen Trachten anderer Länder und Regionen zu dokumentieren. An den Trachten manifestiert sich zuallererst die Erfahrung der „Andersartigkeit“. Autonome gezeichnete Trachtendarstellungen beginnen um 1520 (Trachtenbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg), erst gedruckte Werke – und somit mit Schwarz-Weiß-Darstellungen – folgen in den 1550er und 1560er Jahren.

Die um 1600 möglicherweise vom Besitzer des Stammbuches selbst gefertigten 25 Kostümdarstellungen (plus zwei Ansichten: Markusplatz in Venedig und Hafenszene mit Galeere in Genua) gehören somit in die Frühzeit dieser Gattung überhaupt, was allein schon seinen Rang für die Kostümforschung anzeigt.

Sie zeichnen sich gegenüber den genannten gedruckten Werken durch Lebendigkeit, Originalität und vor allem Farbigkeit der Darstellung aus. Sie zeigen äußerst genau beobachtend die Kostüme von Damen und Herren der Oberschicht aus vielen Städten ganz Italiens und verschiedene Accessoires. Hinzu kommen kulturgeschichtlich interessante Darstellungen wie Sänfenträger (Sklaven mit Halsketten), das Blondieren der Venezianerinnen mit Salz auf der Terrasse, die Kleidung des Dogen und seiner Frau sowie von Rechtsgelehrten der Universität Padua, außerdem Darstellungen einer Gemüsebauerin und einer Karnevalsgesellschaft.

Überdies enthält das Buch 88 farbig gezeichnete Wappen von Personen, die sich in das Stammbuch eingetragen haben, darunter viele bedeutende Adelsgeschlechter, Fürsten und Kirchenfürsten.

Die Von Parish Kostümbibliothek verfügt über einige wenige Werke des 16. Jahrhunderts, darunter ein vergleichbares Unikat, ein „Kostümbuch mit hauptsächlich Vornehmen Italiens“ um 1580, gleichfalls mit Zeichnungen. Hier wären Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erforschen. Von einer ehemaligen Mitarbeiterin wurde eine Doktorarbeit speziell zum Thema der frühen Trachtenbücher verfasst: Susanne Gattineau, Die Trachtenbücher des 16. und 17. Jahrhunderts, Diss. Bern 1996.

Aufgrund ihrer großen kulturhistorischen Bedeutung sollte diese Zimelie für die fach-öffentliche Sammlung erworben und durch ein Digitalisat für die Forschung und das Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Provenienz wurde intensiv geprüft.

Folgende Datenbanken wurden seitens des Anbieters Reiss & Söhne geprüft. Es sind keine Einträge vorhanden:

1. Missing Books Register (The ILAB Missing Books Register is a platform developed for any person or institution handling rare books and antiquarian material to report and register stolen or missing items, as well as search for specific items in the database, free of charge) <https://missingbooksregister.org/>
2. Lost Art-Datenbank (Die Lost Art-Datenbank dokumentiert Kulturgüter, die den Verfolgten der NS-Diktatur, insbesondere jüdischen Eigentümer:innen, zwischen 1933 und 1945 entzogen wurden („NS-Raubgut“), oder für die ein derartiger Verlust nicht auszuschließen ist. <https://www.lostart.de/de/start>
Die Lost-Art-Datenbank wurde auch seitens der Provenienzforscherin des Münchner Stadtmuseums, Dr. Regina Prinz, geprüft.
3. PSYCHE. Work of art. PROTECTING OUR CULTURAL HERITAGE – Interpol-Datenbank (persönlicher Zugang für Reiss & Sohn)
4. ART Loss: Alle vorliegenden Informationen sowie die Negativ-Anzeige in den Datenbanken geben keinen Anlass zu einer weiteren Überprüfung.

2.2 Finanzierung

Sowohl die Kulturstiftung der Länder als auch die Ernst von Siemens-Kulturstiftung haben eine finanzielle Beteiligung zu jeweils einem Drittel der Kaufsumme in Aussicht gestellt. Der Restbetrag wird aus dem Ankaufsbudget des Münchner Stadtmuseums finanziert.

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spenderin bzw. des Spenders, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Beschluss muss als Nachtrag behandelt werden, da der Aufruf erst sehr kurzfristig bekannt wurde. Eine Behandlung ist in dieser Vollversammlung des Stadtrats erforderlich, da die Auktion bereits am 03.05.2023 stattfindet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Ankauf des Kostümbuches für das Münchner Stadtmuseum, Von Parish Kostümbibliothek besteht Einverständnis.
2. Die Zuwendungen der Kulturstiftung der Länder und der Ernst von Siemens-Kulturstiftung für das Münchner Stadtmuseum werden angenommen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Stadtkämmerei – SKA 2.44
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat